Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2986

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats betreffend die Gewährung einer Erstattung bei der Erzeugung für bestimmte Sorten Grob- und Feingrieß von Mais, die in der Brauerei-Industrie Verwendung finden

— Drucksache IV/2789 —

A. Bericht des Abgeordneten Ehnes

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 3. Dezember 1964 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 13. und 20. Januar 1965 beraten und zur Kenntnis genommen, daß die Verordnung das Ziel verfolgt, eine Ermäßigung der Abschöpfung für Maisgrieß und zur Bierherstellung um $^{5}/_{7}$ herbeizuführen. Die Ermächtigung zur Ermäßigung soll zunächst auf den 30. September 1965 befristet sein, bei Vorliegen positiver Erfahrungen dann aber unter Kürzung des Ermäßigungssatzes verlängert werden.

In der Ausschußberatung wurde hervorgehoben, daß deutsches Bier nach den Reinheitsgeboten nur unter Verwendung von Gerstenmalz, während in Belgien und Frankreich Bier auch unter Verwendung von Maisgrieß, Bruchreis und Zucker hergestellt werden darf.

Nachdem bereits jetzt, bedingt durch die niedrigeren Einstandspreise für die Rohstoffe, französisches und belgisches Bier in der Bundesrepublik zu Preisen angeboten wird, die erheblich unter den deutschen Preisen liegen, bestanden seitens des Ausschusses grundsätzliche Bedenken, durch die hier vorliegende Verordnung einer weiteren Ermäßigung der Einstandspreise stattzugeben. Der Ausschuß war einmütig der Auffassung, daß es vielmehr notwendig sei, seitens der Kommission geeignete Schritte zur Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen auf dem Brausektor zu unternehmen. Der Ausschuß hat daher im Hinblick auf die zur Zeit vorhandenen Wettbewerbsverzerrungen auf dem Brausektor und im Hinblick auf die Gefahr der Abwanderung der Brauereien vom Gerstenmalz zum Maisgrieß beschlossen, den vorliegenden Kommissionsvorschlag abzulehnen.

Sollte bei den Verhandlungen in Brüssel der Vorschlag der EWG-Kommission dennoch weiterberaten werden, sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Verordnung nur bis zum 30. Juni 1965 Geltung hat und die Kommission gleichzeitig verpflichtet wird, energische Schritte zur Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen auf dem Brausektor zu unternehmen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Bonn, den 20. Januar 1965

Ehnes

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Bundesregierung zu empfehlen, den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/2789 — abzulehnen.

Bonn, den 20. Januar 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Ehnes**
Vorsitzender	Berichterstatter